

1069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

**über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen):
Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979
über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung
von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres
grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang**

Österreich hat im November 1979 in Genf das europäische Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) unterzeichnet. Diese Konvention ist für Österreich am 16. März 1983 in Kraft getreten.

Zur Erfüllung derselben wurde in Sofia am 1. November 1988 das Protokoll betreffend die Begrenzung von Stickstoffoxidemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses von 26 Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen unterzeichnet.

Das Protokoll enthält unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Die nationalen jährlichen Emissionen von Stickstoffoxiden oder deren grenzüberschreitender Fluss sind bis zum 31. Dezember 1994 so zu verringern, daß sie den für das Jahr 1987 berechneten Emissionswert nicht überschreiten (Art. 2 Abs. 1).
- Die Vertragsstaaten verpflichten sich binnen zweier Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls für stationäre und mobile Emissionsquellen nationale Emissionsgrenzwerte, die sich am letzten Stand der Technik orientieren, festzulegen (Art. 2 Abs. 2).
- Bei bestehenden großen stationären Emissionsquellen sind Maßnahmen zur Begren-

zung der Emission von Stickstoffoxiden einzuführen.

- Intensivierung des Austausches von Informationen über Emissionsbegrenzungstechnologien.
- Bereitstellung bleifreien Benzins entlang internationaler Transitrouten im gesamten Staatsgebiet der Signatarien.

Der Umweltausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Murrer, Arthold, Helga Erlinger und Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz das Wort.

Der Umweltausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigert.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (971 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 10 12

Adelheid Praher

Berichterstatterin

Dr. Dillersberger

Obmann